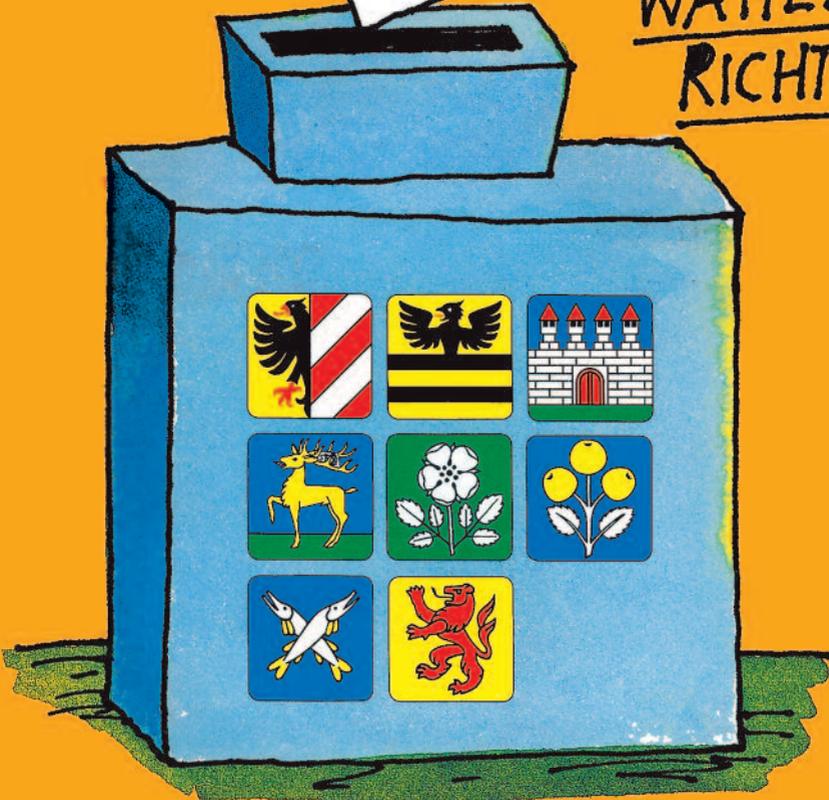




KANTON  
**URI**

Landratswahl  
28. Februar 2016

WIE  
WÄHLE ICH  
RICHTIG?



Liebe Mitbürgerinnen  
und Mitbürger

Am 28. Februar 2016 ist es wieder  
so weit: Der Urner Landrat wird  
für vier Jahre neu gewählt.  
Die 64 Landratssitze verteilen  
sich auf die 20 Gemeinden  
aufgrund der Bevölkerungs-  
zahl.

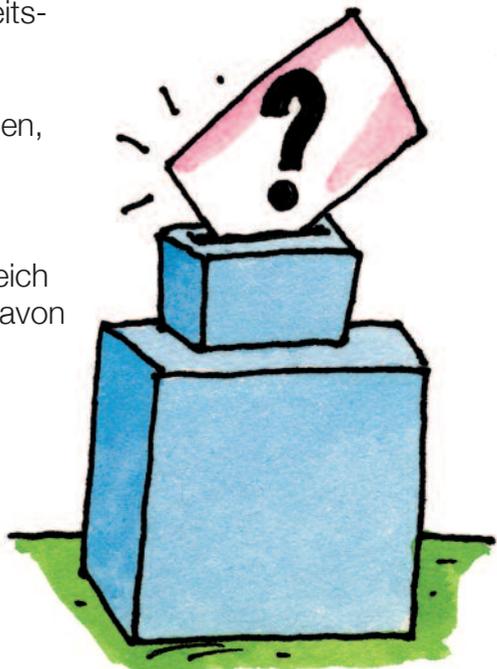
In den Gemeinden, die drei  
und mehr Sitze haben,  
wird der Landrat nach  
dem Verhältniswahlsystem  
(Proporz) gewählt. Es sind dies  
die Gemeinden Altdorf,  
Attinghausen, Bürglen, Erstfeld,  
Flüelen, Schattdorf, Seedorf und  
Silenen. In den übrigen 12  
Gemeinden gilt das Mehrheits-  
wahlsystem (Majorz).

Diese Broschüre will aufzeigen,  
welche Möglichkeiten Ihnen  
das Wahlgesetz bei der  
Verhältniswahl des Landrats  
bietet. Ich lade Sie ein, zahlreich  
an die Urne zu gehen, und davon  
Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüssen

Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor

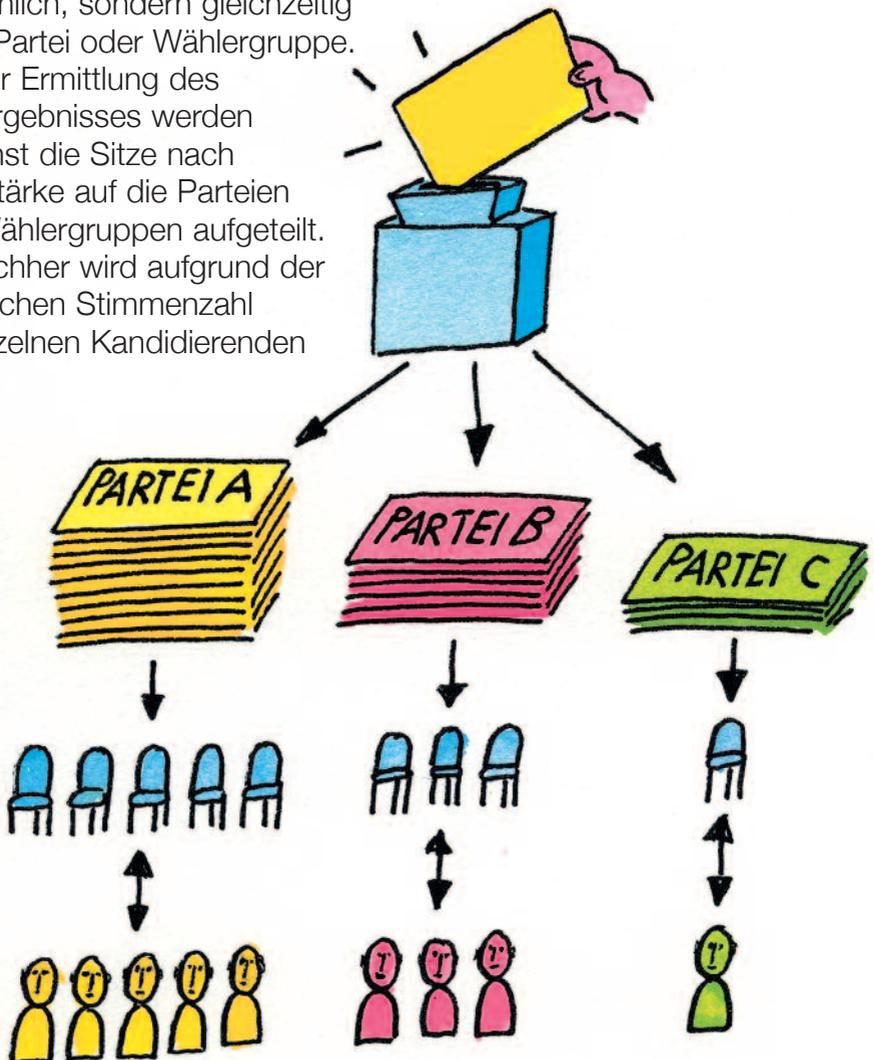
Roman Balli



## Was bedeutet das Verhältniswahlssystem?

Beim Verhältniswahlssystem (Proporz) steht die Parteiwahl im Vordergrund. Die Wählerschaft gibt ihre Stimme nicht nur einer vorgeschlagenen Kandidatin oder einem vorgeschlagenen Kandidaten persönlich, sondern gleichzeitig einer Partei oder Wählergruppe. Bei der Ermittlung des Wahlergebnisses werden zunächst die Sitze nach Parteistärke auf die Parteien bzw. Wählergruppen aufgeteilt. Erst nachher wird aufgrund der persönlichen Stimmzahl aller einzelnen Kandidierenden

ermittelt, wem innerhalb der Partei bzw. Wählergruppe der errungene Sitz zufällt. Gewählt sind entsprechend der Anzahl der zugeteilten Sitze die Kandidatinnen oder Kandidaten mit den höchsten Stimmzahlen.



## Vorgedruckter

## oder leerer Wahlzettel

Sie können wählen, indem Sie einen vorgedruckten Wahlzettel (Liste) verwenden oder den leeren Wahlzettel ohne Vordruck ausfüllen.

## Vorgedruckter Wahlzettel

Jeder vorgedruckte Wahlzettel trägt am Kopf eine Listenbezeichnung (Namen einer Partei bzw. Wählergruppe) und ist mit einer vom Gemeinderat zugelosten Listennummer versehen. Der Wahlzettel kann so viele Namen von Kandidierenden enthalten, wie der Gemeinde Landratssitze zustehen. Er kann aber auch weniger Namen aufweisen, oder einzelne Kandidatinnen oder Kandidaten können doppelt aufgeführt, d. h. kumuliert, sein (im Beispiel links Arnold Roman).

Auch die Kandidierenden haben je eine Nummer, die sich aus Listennummer und Nummer der Kandidatin oder des Kandidaten zusammensetzt (zum Beispiel Epp Ingrid 1.2).

Einwohnergemeinde Musterdorf

Nur für das Urnenbüro

Landratswahl  
vom 28. Februar 2016

Wahlzettel  
4 Mitglieder

LISTE

1

Bezeichnung  
der Liste

Partei A

1.1 Walker Karin, 1976, Stetten 16

1.2 Epp Ingrid, 1981, Bahnhofstrasse 3

1.3 Arnold Roman, 1980, Biel

1.3 Arnold Roman, 1980, Biel



## Leerer Wahlzettel

Der leere Wahlzettel ohne Vordruck enthält so viele durch Linien gezeichnete leere Zeilen, als in der Gemeinde Landrats-sitze zu vergeben sind. Am Kopf des leeren Wahlzettels ist Raum frei gelassen, damit dort eine Listenbezeichnung und die entsprechende Listennummer eingefügt werden können – hierzu besteht allerdings keine Verpflichtung. Eine Listenbezeichnung führt dazu, dass allfällige leer gelassene Zeilen als

Parteistimmen der am Kopf der Liste angeführten Partei bzw. Wählergruppe zukommen.

Ohne Listenbezeichnung fallen diese leeren Zeilen als unausgeschöpfte Wahlmöglichkeit ausser Betracht (leere Stimmen).

The image shows a sample ballot paper for a municipal council election. The ballot is light blue with a dark blue border. At the top left, there is a box for the 'Gemeinde-Wappen' (municipal coat of arms). To its right, the text reads 'Einwohnergemeinde Musterdorf' and 'Landratswahl vom 28. Februar 2016'. Further right is a box labeled 'Nur für das Urnenbüro'. Below this, the word 'Wahlzettel' is printed in bold, followed by '4 Mitglieder'. To the right of this, the word 'LISTE' is printed above a small rectangular box. Below the header, there are four horizontal lines, each preceded by a small square box for marking a vote. The label 'Bezeichnung der Liste' is printed to the left of the first line.

## Wie wählen?

### Variante 1

Leeren Wahlzettel ganz oder teilweise ausfüllen:

Wenn Sie auf dem leeren Wahlzettel den Namen einer offiziellen Kandidatin oder eines offiziellen Kandidaten (hier Arnold Roman) eintragen, und gleichzeitig eine Listenbezeichnung (hier Partei A, Liste Nr. 1) anbringen, so erhält die Kandidatin oder der Kandidat eine Stimme und die Partei A vier Parteistimmen. Die leeren Zeilen werden nämlich der Partei A als Parteistimmen zugerechnet. Wenn Sie hingegen auf dem leeren Wahlzettel keine Listenbezeichnung anbringen, so werden die leeren Zeilen keiner Partei zugerechnet. Die eingetragene Kandidatin oder der eingetragene Kandidat und deren Partei erhalten jedoch eine Stimme.

Einwohnergemeinde Musterdorf  
Landratswahl vom 28. Februar 2016  
Wahlzettel 4 Mitglieder  
LISTE 1  
Partei A  
1.3 Arnold Roman, 1980, Biel

Partei A = 4 Parteistimmen

### Variante 2

Vorgedruckten Wahlzettel (Liste) unverändert einlegen:

Wenn Sie den vorgedruckten Wahlzettel der bevorzugten Partei (hier Partei B) unverändert in die Urne legen, erhält jede Kandidatin oder jeder Kandidat dieser Partei eine Stimme. Die Partei B erhält somit vier Parteistimmen.

Einwohnergemeinde Musterdorf  
Landratswahl vom 28. Februar 2016  
Wahlzettel 4 Mitglieder  
LISTE 2  
Partei B  
2.1 Planzer Tanja, 1972, Buechi 3  
2.2 Zraggen Ella, 1964, Gangtal 12  
2.3 Russi Peter, 1975, Lochberg  
2.4 Gisler Ralf, 1963, Rütli 3

Partei B = 4 Parteistimmen

## Variante 3

Vorgedruckten  
Wahlzettel ändern:

### 1. Streichen:

Auf dem vorgedruckten Wahlzettel der bevorzugten Partei (hier Partei C) können Sie einzelne Namen streichen. Die gestrichene Kandidatin oder der gestrichene Kandidat (hier Baumann Walter) erhält somit keine Stimme. Die nun leere Zeile zählt für die Partei C jedoch als Parteistimme. Die Partei C erhält somit vier Parteistimmen.

Einwohner-Register  
Gemeinde Mutschellen  
Landratswahl  
vom 28. Februar 2016  
Nur für die Urwähler

Wahlzettel  
4 Mitglieder LISTE **3**

Bezeichnung  
der Liste Partei C

3.1 Marty Yves, 1978, Gändli 133

3.2 Gamma Heidi, 1966, Plattgasse 23

~~3.3 Baumann Walter, 1959, Grenzgasse 1~~

3.4 Egli Anna, 1968, Herrengasse 156

Partei C = 4 Parteistimmen

### 2. Panaschieren:

Auf dem vorgedruckten Wahlzettel der bevorzugten Partei (hier Partei D) können Sie Kandidierende aufnehmen, die auf anderen Listen stehen. Die Partei D verliert somit eine Stimme an die Partei jener Kandidatin oder jenes Kandidaten, die Sie aus einer anderen Liste übernommen haben (hier an die Partei A von Arnold Roman). Die Partei D erhält somit drei Parteistimmen und die Partei A eine Parteistimme.

Einwohner-Register  
Gemeinde Mutschellen  
Landratswahl  
vom 28. Februar 2016  
Nur für die Urwähler

Wahlzettel  
4 Mitglieder LISTE **4**

Bezeichnung  
der Liste Partei D

4.1 Gorig Fabian, 1988, Hohlbiel

1.3 *Arnold Roman, 1980, Biel*

~~4.2 Jauch Hans, 1945, Grenzstr. 40~~

4.3 Jauch Leo, 1980, Bahnhofstrasse 25

4.4 Gamma Marcel, 1967, Gilschenstasse 01

Partei D = 3 Parteistimmen  
und  
Partei A = 1 Parteistimme

### 3. Kumulieren:

Wenn Sie kandidierende besonders bevorzugen wollen, können Sie ihre Namen zweimal schreiben. Die kumulierte Kandidatin oder der kumulierte Kandidat (hier Senn Roland) erhält so zwei Stimmen. Die gestrichene Kandidatin oder der gestrichene Kandidat (hier Schön Alois) erhält hingegen keine Stimme. Die Partei E erhält somit vier Parteistimmen.

Einwohner-Register  
Gemeinde Mutschellen  
Landratswahl  
vom 28. Februar 2016  
Nur für die Urwähler

Wahlzettel  
4 Mitglieder LISTE **5**

Bezeichnung  
der Liste Partei E

5.1 Zurluf Marcel, 1960, Allmendweg

5.2 Baumann Heidi, 1959, Bahnhofstrasse

5.3 Senn Roland, 1958, Gotthardstrasse 4

5.3 *Senn Roland, 1958, Gotthardstrasse 4*

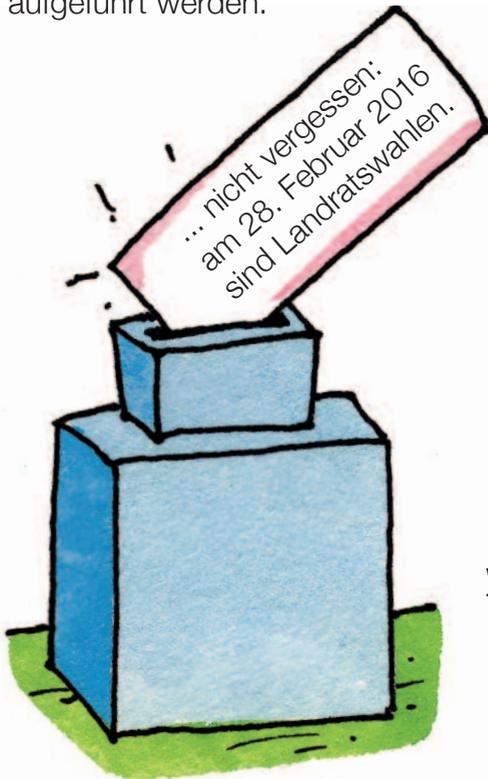
~~5.4 Schön Alois, 1930, Gotthardstrasse 3~~

Partei E = 4 Parteistimmen

Kombinieren mehrerer dieser Möglichkeiten ist zulässig!

## Gültig wählen – aber wie?

- Sie dürfen den Wahlzettel nur handschriftlich ausfüllen oder verändern. Verwenden sie keine Gänsefüsschen, «dito», «idem» und dergleichen!
- Sie dürfen nur einen amtlichen Wahlzettel verwenden.
- Ihr Wahlzettel muss wenigstens einen gültigen Namen der Kandidierenden enthalten. Es sind nur Namen gültig, die auf einem der vordruckten Wahlzettel stehen. Kein Name darf mehr als zweimal auf Ihrem Wahlzettel aufgeführt werden.



- Ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen machen den Wahlzettel ungültig.
- Führen Sie auf Ihrem Wahlzettel nur so viele Kandidierende auf, wie in Ihrer Gemeinde Landratssitze zu vergeben sind.
- Bei allen Kandidatinnen oder Kandidaten, die Sie handschriftlich einsetzen, müssen Sie klar angeben, wen Sie meinen (Name und Vorname, Geburtsjahr, wenn nötig Adresse, usw.).
- Bitte geben Sie beim handschriftlichen Ausfüllen oder Ändern eines Wahlzettels die entsprechenden Nummern der Kandidierenden an.
- Legen Sie den Wahlzettel in das dafür vorgesehene Stimmkuvert.
- Sie dürfen nur einen einzigen Wahlzettel verwenden.